

**Wohnen in München VI  
Erfahrungsbericht für das Jahr 2020**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02745**

Anlagen:

1. Kenndaten Erfahrungsbericht „Wohnen in München VI“ 2020
2. Grafische Darstellung der Kenndaten

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 10.03.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 und § 55 GeschO.

Der Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss der Vollversammlung zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI – Wohnungsbauoffensive 2017-2021“ vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07205) beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Handlungsprogramms im Vorjahr zu berichten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berichtet zu den Kenndaten Folgendes: Im Jahr 2020 wurden 8.289 geförderte und freifinanzierte WE in der Landeshauptstadt München fertiggestellt und 864 WE abgebrochen. Insgesamt konnten 1.873 WE über verschiedene Förder-, Miet- und Belegungsmodelle gebunden werden. Der Wert von 100 WE in der Baurechtsschaffung im Jahr 2020 erklärt sich maßgeblich durch Verschiebung verschiedener Satzungsbeschlüsse in das Folgejahr. Im mehrjährigen Mittel der WiM VI-Laufzeit wurde hier gleichwohl ein Wert von ca. 4.100 WE p.a. erreicht. Mit der Vergabe von Grundstücken für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau für rund 1.670 WE wurde im vergangenen Jahr die Grundlage dafür geschaffen, dass in den kommenden Jahren wieder eine große Zahl von preisgünstigen Wohnungen auf städtischen Grundstücken gefördert und errichtet werden können. Durch die Lokalbaukommission wurden 11.528 WE genehmigt. Damit konnte im Vergleich zum Vorjahr (10.929 WE) eine Zunahme von 5,5% und so bereits im vierten Jahr in Folge ein fünfstelliger Wert bei den Baugenehmigungen erreicht werden.

Die Kennzahlen sind zudem in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Um eine Entwicklung abzubilden, sind den Ist-Zahlen zudem die Zielzahlen nebst der Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Die „mitbauzentrale münchen – Beratung für gemeinschaftsorientiertes Wohnen“ ist seit über sechs Jahren (September 2014) zentrale Anlaufstelle für Menschen, die ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt in München gründen oder sich einer Initiative anschließen möchten. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bilden die Vernetzung und der fachliche Austausch mit der städtischen Verwaltung, Akteur\*innen der Wohnungswirtschaft, sowie Expert\*innen und Dienstleister\*innen aus dem Bereich gemeinschaftsorientierter Wohnformen.

Im Rahmen der erneuten Ausschreibung der Beratungsstelle in 2019 wurde der Auftrag um das Beratungsangebot auch für die Planungsregion 14 erweitert. Die Stadtbau München GmbH als Betreiberin der mitbauzentrale münchen hatte erneut den Zuschlag für vier Jahre (mit einer Verlängerungsoption für die Landeshauptstadt München um weitere vier Jahre) erhalten. Aufgrund ihres gutes Renommées ist die Resonanz auch aus der Region sehr positiv.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 mit 25
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-Wo
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Sozialreferat
8. An das Sozialreferat, S-GL-SP
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/1
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/1
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/3
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
19. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/10  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3